



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

Postfach 1305

73221 Kirchheim unter Teck



Haftungsverzicht 2011

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

ADAC-Mitglieds-Nr:

T1-Ausweis-Nr: Jugendausweis-Nr:

Der Teilnehmer (Fahrer, Fahrzeug-Eigentümer und -Halter) nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schaden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Trainingsfahrzeuges ist, stellt er dem im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Halters und Eigentümers frei.

Der Teilnehmer (Fahrer, Eigentümer und Halter) verzichtet mit Abgabe dieses Haftungsverzichts auf - in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb erlittenen Unfällen und Schäden - jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Die den DMSB bildenden Clubs: ADAC, AVD, DMV, ADMV, ADAC-Gaue
- Die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen des gesamten Personenkreises.

Der Teilnehmer verzichtet auch auf Schadensersatzansprüche gegen Straßenbaulastträger (Platzeigentümer), die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Haftungsverzicht wird mit der Abgabe allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Kirchheim/Teck, Datum: Unterschrift:

Bei Minderjährigen Teilnehmern gilt zusätzlich:

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme unserer Tochter / unseres Sohnes am Training, bis auf schriftlichen Widerruf beim MCKT, sowie mit oben aufgeführtem Haftungsverzicht einverstanden:

..... /

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht, bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat)

Bitte Seite 2 beachten !

Helferstunden und Leistungssport-Förderung 2011

Jeder Trainings-Teilnehmer hat jeweils mindestens folgende festgelegte Helferstunden zu leisten:

Training auf dem VÜP: 30 Stunden

Diese 30 Helferstunden sind in den einzelnen Bereichen folgendermaßen verteilt zu leisten:

Eigene Abteilung 10 Std., fremde Abteilung 10 Std., Verkehrsübungsplatz (VÜP) min. 10 Std.

Als Sicherheit für diese Arbeitsstunden ist zu Saisonbeginn ein Betrag von € 300,- zu erbringen. Dies kann in bar oder in Form eines Verrechnungsschecks oder als Einzugsermächtigung erfolgen. Ohne diese Sicherheit ist die Teilnahme am Training nicht möglich. Bei Vereinseintritt nach dem 1. Juli reduzieren sich die Helferstunden auf 20 Stunden und der zu leistende Betrag auf € 200,-. Jede nicht geleistete Helferstunde wird mit € 10,- verrechnet. Der resultierende Betrag wird am Jahresende einbehalten.

Abstellen des eigenen Fahrzeugs im Keller des Clubheims: 10 Stunden

Als Sicherheit für diese Abstellgebühr ist zu Saisonbeginn ein Betrag von € 100,- zu erbringen. Dieser Betrag wird zusammen mit der Sicherheitszahlung für das Training verrechnet. Jede nicht geleistete Helferstunde wird mit € 10,- verrechnet. Der resultierende Betrag wird am Jahresende einbehalten.

Antrag auf Leistungssportförderung 10 Stunden

Der MCKT unterstützt jedes Jahr seine erfolgreichen Fahrer durch Zahlung einer Sportförderung. Voraussetzung hierfür ist die zusätzliche Leistung von 10 weiteren Arbeitsstunden.

Helferstunden bei Familienmitgliedschaft:

Die Helferstunden sind zwischen Familienmitgliedern von Erwachsenen auf Jugendliche übertragbar. Die Sollhelferstunden sind pro Familie auf 50 Stunden begrenzt ohne Rücksicht auf die Anzahl der aktiven Familienmitglieder. Bei Vereinseintritt nach dem 1. Juli sind pro Familie nur noch 30 Stunden zu leisten. Auch hierbei sollen die Stunden gleichmäßig auf die drei Bereiche aufgeteilt werden.

Weitere Regelungen:

Die angegebenen Helferstunden sind als Mindestumfang zu betrachten. Der Club freut sich ganz besonders über jede darüber hinausgehend erbrachte Helferstunde. Die Helfereinsätze werden im Internet oder bei den Clubabenden bekannt gegeben. Darüber hinaus können anstehende Arbeiten auch selbst ausgewählt und in Eigeninitiative nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied durchgeführt werden.

Bemessungszeitraum: 01.11. des Vorjahres bis zum 31.10. des laufenden Jahres

Abgabe-Termin: folgender Donnerstag beim Clubabend

Helferessen und Helferehrung:

Der MCKT veranstaltet jedes Jahr ein Helferessen mit den Clubmitgliedern, die außergewöhnlich viele Arbeitsstunden vorzuweisen haben. Die Festlegung erfolgt jeweils durch die Vorstandschaft. Hierbei ist die persönliche Anzahl von Helferstunden vor Abzug der Sollstunden maßgeblich.

Der MCKT ehrt außerdem diejenigen Clubmitglieder, die außergewöhnlich viele Arbeitsstunden vorzuweisen haben. Die Festlegung erfolgt jeweils durch die Vorstandschaft. Hierbei ist die persönliche Anzahl von Helferstunden abzüglich der Sollstunden maßgeblich.

Abbuchungs-Ermächtigung:

Fahrer: Name, Vorname:

Ich ermächtige den Motorsportclub Kirchheim/Teck e.V., die Beiträge für eventuell fehlende Helferstunden des abgelaufenen Jahres im Wege des Bankeinzugsverfahrens zum Jahreswechsel vom nachfolgenden Konto abzubuchen (Text: "Helferstunden MCKT"):

Konto-Nr.: BLZ:

Bank:

Kontoinhaber:

Kirchheim/Teck, den Unterschrift: